Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	45/2020
Datum RR-Sitzung:	22. Januar 2020
Direktion:	Staatskanzlei
Geschäftsnummer:	2020.STA.64
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Urnengang vom 17. Mai 2020. Vorlagen

1 Eidgenössische Volksabstimmung

Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass der Bundesrat die eidgenössische Volksabstimmung über die folgenden Vorlagen

1. Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»,

2. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG),

3. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

auf Sonntag, **17. Mai 2020** und – innerhalb der gesetzlichen Vorschriften – auf die vorhergehenden Tage festgelegt hat.

Die Abstimmung zu den Vorlagen 2 und 3 wurde unter dem Vorbehalt angesetzt, dass die dagegen ergriffenen Referenden zustande kommen.

2 Keine kantonale Volksabstimmung

Am 17. Mai 2020 findet keine kantonale Volksabstimmung statt.

3 Anweisung an die Stimmausschüsse

Die Stimmausschüsse werden angewiesen, die Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse nach folgenden Prioritäten vorzunehmen:

1. Eidgenössische Vorlagen
2. Allfällige Gemeindeabstimmungen und -wahlen

Es wird auf folgende Rechtsgrundlagen hingewiesen:

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993
- Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG)
- Verordnung vom 4. September 2013 über die politischen Rechte (PRV)
- Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Stimmregister

020|01|00v

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Staatskanzlei
– Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeinden